

# Mitarbeitendenvertretung

der Evangelischen Landeskirche  
in Baden

NEWSLETTER

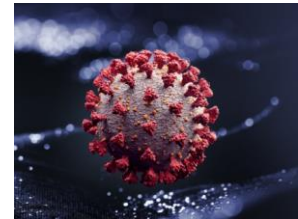
2021 - 09

11. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen NEWSLETTER informieren wir Sie über folgende NEWS:

1. am vergangenen Freitag konnte sich die MAV mit dem EOK im Einigungsstellenverfahren darüber einigen, wie mit den Ausgaben für privat angeschafften FFP2-Masken im Zeitraum September bis Dezember 2020 umgegangen wird: wir haben mit dem [NEWSLETTER 2021-07](#) darüber berichtet  
[=> Ergebnis der Einigung](#)
2. Wenn die Schulen wieder öffnen und bei diesen Witterungsverhältnissen mit dem PKW gefahren werden muss, leicht passiert dann ein Unfall.  
[=> Was muss dann bedacht werden](#)
3. Die untenstehenden Bilder sagen wohl alles ☹️



Damit grüßt herzlich die MAV  
Wolfgang Lenssen, Geschäftsführer

## Kostenerstattung von FFP2-Masken für vulnerable Mitarbeitende

Jede angestellte Religionslehrkraft erhält auf Antrag im Wege der Arbeitsschutzmaßnahme eine einmalige Corona-Sonderzahlung als Ersatz für technische Ausstattung, wenn sie im Zeitraum September 2020 - Dezember 2020 Religionspräsenzunterricht in der Schule gegeben hat und durch ärztliches Attest nachweisen kann, dass sie zu dem Kreis der vulnerablen Personen zählt, mithin im Falle einer Covid-19 Erkrankung besonders gefährdet wäre.

Jeder Diakon und jede Diakonin im Gemeindedienst erhält auf Antrag im Wege der Arbeitsschutzmaßnahme eine einmalige Corona-Sonderzahlung als Ersatz für technische Ausstattung, wenn sie im Zeitraum September 2020 - Dezember 2020 ihr Regeldeputat im Religionspräsenzunterricht in der Schule gegeben hat und durch ärztliches Attest

nachweisen kann, dass sie zu dem Kreis der vulnerablen Personen zählt, mithin im Falle einer Covid-19 Erkrankung besonders gefährdet wäre.

Für die oben genannte Gruppe der Religionslehrkräfte beträgt die Sonderzahlung 200 €. Für die genannte Gruppe der Diakone im Gemeindedienst beträgt die Sonderzahlung 75 €.

Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 30.04.2021 beim EOK zu stellen.

#### So kann die Corona-Sonderzahlung beantragt werden

1. Besorgen Sie sich vom hausärztlichen Dienst eine Bescheinigung, dass Sie zu dem Kreis der vulnerablen Personen zählt, mithin im Falle einer Covid-19 Erkrankung besonders gefährdet wären. (allein Alter über 60 Jahre zählt nicht dazu.)
2. Reichen Sie Ihren Antrag über das Schuldekanat an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte, den Vollzug Ihres Präsenzunterrichts im Zeitraum vom September bis Dezember 2020 zu bestätigen, ein. (Unerheblich ist hierbei, ob Sie während des ganzen Zeitraumes zum Präsenzunterricht eingeteilt waren.)
3. Diese Corona-Sonderzahlung ist dann auch steuer- und sozialabgabenfrei im Rahmen der Höchstgrenze von 1.500,- Euro aller „Corona-Zahlungen“ in den Jahren 2020 und 2021.

#### Kaskoversicherung

Für Dienstfahrten der ehren-, neben- oder hauptamtlichen Mitarbeitenden besteht Dienstreise-Kasko-Versicherungsschutz analog einer privaten "Vollkaskoversicherung", wenn die Dienstfahrten im Auftrag und im Interesse des Dienstherrn (also der Landeskirche oder einer ihrer Einrichtungen wie Kirchenbezirk oder Kirchengemeinde) mit dem eigenen Kfz durchgeführt werden und dadurch eigener Schaden entsteht.

Ausgeschlossen ist eine Ersatzpflicht des Versicherers im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In jedem Schadensfall ist eine Selbstbeteiligung von **€ 300** vorgesehen.

In der Hoffnung, dass die Kaskoversicherung nie in Anspruch genommen werden muss, sollte man sich dennoch genau informieren, wer - wie viel - und bei welchem Schadensfall bezahlt.

Einzelheiten dazu stehen im:

[download: Merkblatt zum Versicherungsschutz ehrenamtlicher Mitarbeitender\(162,5 kB\)](#)

[download: Merkblatt zum Versicherungsschutz ehrenamtlicher Mitarbeitender in der Flüchtlingsarbeit\(203,5 kB\)](#)

[download: "Rundum gut versichert"\(679,7 kB\)](#)

[download: "Erstattung von Sachschäden am dienstlich genutzten privaten Kraftfahrzeug"\(170 kB\)](#)

dienstlich mit dem Privat-PKW unterwegs ...

Immer wieder kommt es vor, dass die eine oder der andere dienstlich mit dem eigenen PKW unterwegs ist.

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle zählen bei "abhängig Beschäftigten" (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Pfarrer) hierbei allerdings nicht dazu (Autoschäden bei solchen Fahrten erkennt das Finanzamt leider ab 1. Januar 2007 nicht mehr als "Werbungskosten" an),

sehr wohl aber Fahrten z.B. von der hauptsächlichen Schule zu einer anderen, in der auch Unterricht gehalten wird.

Für **Ehrenamtliche** zählen auch die Fahrten zur "Dienststelle" dazu.

Solange auf diesen Dienstfahrten nichts passiert - was wirklich allen zu wünschen ist - werden diese Fahrten abgerechnet und alles ist in Ordnung.

Doch wie sieht es aus, wenn während einer genehmigten Dienstfahrt ein Unfall geschieht?

Grundsätzlich muss erst einmal die Schuldfrage geklärt werden, da diese entscheidend auf die Schadensregulierung wirkt.

Es ist daher zu unterscheiden zwischen **schuldhaften** und **schuldlosen** Unfällen.

### Unfälle mit Eigenverschulden

Für Schäden an Unfallgegnern tritt die eigene Haftpflichtversicherung ein, eigene Schäden an Fahrzeugen übernimmt die Kaskosammelversicherung (bzw. Teilkaskosammelversicherung) der Landeskirche, jedoch wird eine Selbstbeteiligung von jeweils **€ 300** fällig.

Rabattverluste/Rückstufungsschäden der eigenen, privaten Kaskoversicherung können nicht ausgeglichen werden. Daher ist der Schaden zunächst über die Kaskosammelversicherung abzuwickeln.

Hinsichtlich der KFZ-Haftpflichtversicherung gehören Rabattverluste / Rückstufungsschäden mit zu den Betriebsaufwendungen des Fahrzeugs und sind mit der Kilometerpauschale abgegolten.

### ACHTUNG:

Ausgeschlossen aus der Kaskosammelversicherung sind Dienstfahrzeuge und gewerbliche Mietwagen. Dazu gehören auch Fahrzeuge von Car-Sharing-Projekten (Stadtmobil o.ä.).

Bei Verträgen für dienstliche Anlässe sollte daher darauf geachtet werden, dass die Selbstbeteiligung ausgeschlossen ist bzw. die 300,- Eurogrenze nicht übersteigt.

Folgende Erweiterungen des Versicherungsschutzes wurden ab 1. Januar 2018 verein-

bart:

- Verzicht auf den Abzug des Selbstbehaltes bei Glasbruch, sofern eine Reparatur der Scheibe günstiger ist
- Neupreisentschädigung bei Neufahrzeugen bis zu 24 Monaten
- Entschädigung bei Marderbiss und Erstattung der Folgeschäden bis 1.000 € inkl. Motorwäsche
- Entschädigung bei Zusammenstoß mit Tieren
- Entschädigung bei Fahrten zur Rufbereitschaft

Kein Versicherungsschutz besteht für Fahrten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu kirchlichen Veranstaltungen.

### Unverschuldete Unfälle

Sind andere **Verkehrsteilnehmende schuld am Unfall, so haben diese für entstandene Personen- und Sachschäden einzustehen, und zwar für alle und auch die Folgeschäden (Rabattverluste).**

Bei Unfallflucht ist unbedingt eine polizeiliche Bestätigung einzuholen, damit der Dienstreisekaskoschutz (wie bei Eigenverschulden) eintreten kann.

### Fazit

Die Landeskirche hat ihre Mitarbeitenden wirklich gut abgesichert, jedoch bleibt - neben dem ganzen Ärger und der Lauferei nach einem Unfall - das Risiko der Eigenbeteiligung von € 300 und des Verlustes vom Schadenfreiheitsrabatt der Haftpflichtversicherung bei einem selbstverschuldeten Unfall.

Dennoch hat die Evang. Landeskirche in Baden im Vergleich aller Gliedkirchen der EKD für die Mitarbeitenden den günstigsten Versicherungsschutz.

### WICHTIG

- Schaden sofort melden (spätestens innerhalb von 8 Tagen, sonst wird der Versicherungsschutz gefährdet), innerhalb von 3 Monaten muss der Anspruch geltend gemacht werden, **sonst verfällt er!**
- vor einer Reparatur verbindlichen Kostenvoranschlag besorgen und einreichen, evtl. Fotos vom Schaden machen!

### INFO

EOK, Referat VI

Frau Ratzel (0721 – 9175 – 610)

Frau Fröhlich (0721 - 9175 – 621)

=> siehe auch:

[Versicherungsschutz der Evang. Landeskirche Baden](#)

[Merkblatt zum Versicherungsschutz ehrenamtlicher Mitarbeitender\(162,5 kB\)](#)

[Merkblatt zum Versicherungsschutz ehrenamtlicher Mitarbeitender in der Flüchtlingsarbeit\(203,5 kB\)](#)

[download: "Rundum gut versichert"\(679,7 kB\)](#)



Die NEWSLETTER sind mit Stichworten versehen auf der Homepage der MAV hinterlegt:

<http://lakimav-baden.de/>

[NEWSLETTER empfehlen](#)

[NEWSLETTER stornieren](#)

[als PDF laden](#)

[als ODT laden](#)

[Impressum & Datenschutz](#)

